Herr Salz erläutert den Beschlussvorschlag.

Herrr Doğan verweist auf die Tabelle, die die wesentlichen Änderungen enthalte. Er erinnert an den Beschluss des Ausschusses aus dem Jahr 2020, den Honorarkräften, die sich in prekären Arbeitsverhältnissen befinden, entgegenzukommen und die Honorare zu erhöhen.

Die Honorare für die freiberuflich tätigen Musikschulkräfte seien nachfolgend in mehreren Schritten von 21 Euro auf aktuell 25,55 Euro je Einzelstunde angehoben worden, die Stundensätze lägen jedoch immer noch weit entfernt von den nachvollziehbaren Forderungen der Honorarkräfte.

Die Verwaltung beabsichtige nun, die Honorare zum 1.1.2023 um weitere 1 Euro je Einzelstunde auf dann 26,55 Euro anzuheben. Um diese Mehrkosten zu kompensieren sei eine Gebührenerhöhung erforderlich.

Die Auswirkungen der aktuellen Gebührenerhöhung könnten nicht prognostiziert werden. Er gehe aber davon aus, dass die Erhöhung für Familien noch tragbar sei.

Frau Stocksiefen gibt an, die Tabelle müsse in zwei Punkten korrigiert werden:
Unter Punkt 5 „Ballettunterricht“ müsse neben „Teilnahme an einer weiteren Unterrichtsgruppe“ hinzugefügt werden:
„Es wird je eine 30%-ige Ermäßigung gewährt. Sind mehrere Gebühren für die Teilnahme in verschiedenen Gruppen zu entrichten, so wird als erste die Gruppe mit der höheren Gebühr berechnet.“

Unter Punkt 8 „Sonderkurse“ müsse stehen:
„Die Gebühren zur Teilnahme an Sonderkursen werden entsprechend des jeweiligen Kostenaufwandes berechnet.“

Dies solle so beschlossen werden.

Herr Willenberg bedankt sich für die qualifizierte Arbeit der Musikschule. Die Gebührenerhöhung sei aus seiner Sicht fair und nachvollziehbar. Aber auch die Umwandlung von Honorarverträgen in feste Arbeitsverträge solle man nicht aus den Augen verlieren und wenn es machbar sei umsetzen.

Herr Willenberg fragt nach einer Übersicht getrennt nach der Zahl der auswärtigen Schüler und der Schüler aus Sankt Augustin.

Weiterhin möchte er wissen, ob die Gebührenerhöhung schon im Haushalt 2023 enthalten sei.

Zur ersten Frage konnte Herr Salz bereits nach der Sitzung die folgende Information nachreichen:
Im November gab es bezogen auf Einzel- und Gruppenunterricht rund 22 % Teilnehmende, die nicht aus Sankt Augustin kommen.

Zur zweiten Frage antwortet Frau Stocksiefen, die Erhöhung sei noch nicht im Haushalt eingebracht worden, dies geschehe aber unmittelbar nach den entsprechenden Beschlüssen.

Herr Richter ist der Meinung, der Wohnort der Schüler solle keine Rolle spielen. Zur Gebührenerhöhung erklärt er, die Erhöhung der Honorare um 1 Euro sei wenig, aber nicht zu vernachlässigen. Er halte die Erhöhung für sehr fair und angemessen.
Auch er unterstütze die Umwandlung von Honorararbeit in feste Arbeitsverhältnisse und fragt, ob es bereits Umwandlungen in Festanstellungen gegeben habe.

Frau Stocksiefen antwortet, zwei Honorarkräfte seien mit Geldern aus dem Programm Musikschuloffensive NRW in feste Arbeitsverhältnisse übernommen worden. Sobald es der Haushalt zulasse, sollten weitere Stellen umgewandelt werden. Man müsse aber für bestimmte Angebote der Musikschule auch weiterhin mit einer gewissen Zahl von Honorarkräften arbeiten.

Frau Jung stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung und korrigiert den Wortlaut wie folgt: Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, zu beschließen.

Diese Korrektur gelte auch für die Beschlussvorschläge unter TOP 7 und TOP 8.